

s.C.41. You 200.0.

gau

s.C.41.You.200.0.  
 s.B.51.358.You.(Pečarič)  
 s.B.51.358.You.(Sabioncello)  
 s.B.34.74.You.(Superina-Rothpletz)  
 s.B.51.358.You.(Ladé-Justin)  
 s.B.51.358.You.(Jovanovič)

29.1.65 HN/di

AktennotizTransferfälle Jugoslawien

Stand nach Finanzverhandlungen Belgrad 18. - 22. Januar 1965

- 1.) AHV. In Ordnung. Da eine generelle Bewilligung der jugoslawischen Behörden zur Verrechnung zwischen AHV-Beiträgen und den viel bedeutenderen Rentenzahlungen vorliegt, ist es allein Sache der Botschaft, den Transfer zu organisieren.
- 2.) Solidaritätsfonds. Transferbewilligung liegt vor. Noch nicht alle Mitglieder haben ihre Beiträge einbezahlt. Es soll ihnen nun eine Frist gesetzt werden.
- 3.) Transfer von Mietzinsen (Fr. E. Pečarič). Die Nationalbank wies das Transforgesuch ab, da Mietzinsen nicht transferierbar seien; sie wurden wie das Kapital behandelt. Unsere Hinweise auf die übliche Behandlung als paiement courant und auf den Code des Invisibles der OECD blieben wirkungslos. Mietzinsen sind im sonst ausführlichen Clearingabkommen nicht aufgeführt, sodass wir keinen Rechtsanspruch haben. Bei Aufhebung des Clearings lässt sich vielleicht die Liste ergänzen.
- 4.) Nationalisierungsfälle. Es gibt mehrere Fälle von Nationalisierungen von Grundstücken nach Abschluss des Nationalisierungsabkommens. Nur in einem Fall liegt die Entschädigung bereits auf einem Konto der



- 2 -

Berechtigten (Frau Kachler). Die Nationalbank weist Transforgesuch ab, da Kapital nicht transferierbar sei. Dagegen wird zugegeben, dass die jugoslawische Regierung mit dem Nationalisierungsabkommen den Anspruch gemäss Völkerrecht auf effektive Entschädigung anerkannt habe. Es sei aber am Aussenministerium, in diesen Nachzüglerfällen über die Transferverpflichtung der jugoslawischen Regierung zu befinden. Die Botschaft wird nun eine entsprechende Note übergeben.

5.) Erhöhung der Rückwandererquote. Die jugoslawische Antwort auf unser Begehren ist noch nicht eingetroffen, trotz mehrmaliger Mahnung. Allerdings gibt es auch keine hängigen Fälle.